

AUTARK INVEST AG – Hinweis der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein auf Widersprüche

Manche Aufsichtsbehörden sind recht schnell im Eingreifen bei nach deren Auffassung widersprüchlichen Angeboten. So hat die Finanzaufsicht Liechtenstein (FMA) einen aktuellen Hinweis veröffentlicht. Ob deutsche Anleger davon betroffen sind, geht aus der Mitteilung nicht hervor.

Die AUTARK INVEST AG mit Sitz in Mauren hat ein auf den 24.09.2016 datiertes „Memorandum über das Angebot der AUTARK INVEST AG, Mauren zur Ausgabe von Aktien der AUTARK INVEST AG, Mauren“ herausgegeben. Nach dem Wortlaut des vorliegenden Memorandums richtet sich dieses Angebot ausschließlich an institutionelle Investoren gem. dem liechtensteinischen Wertpapierprospektgesetz (WPPG).

Zu diesem Angebot hat die FMA auf ihrer Internetseite www.fma-li.li einen Hinweis veröffentlicht. Darin rät die FMA potentiellen Käufern der Aktien zur sorgfältigen Prüfung des Angebotes und allfälliger Rücksprache mit der Hausbank und/oder spezialisierten Beratern aufgrund teils widersprüchlicher Angaben. Es handele sich zum dem um keinen von der FMA gebilligten Prospekt gemäß dem liechtensteinischen Wertpapierprospektgesetz (WPPG).

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Dieses Beispiel zeigt, dass Aufsichtsrecht und Verbraucherinformation zeitnah und schnell möglich sind. Geht man vom auf dem Memorandum genannten Datum vom 24.09.2016 aus, hat die FMA gerade einmal innerhalb eines Monats reagiert. Schnelle Reaktionen der staatlichen Aufsichtsbehörden sind unerlässlich bei einer funktionierenden Marktaufsicht.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Aus der Mitteilung selbst geht nicht hervor, inwiefern deutsche Anleger betroffen sind. Allerdings muss man die Hintergründe der AUTARK INVEST AG kennen. Auf AUTARK INVEST AG wurde die ehemalige AUTARK Vertrieb- und Beteiligung GmbH, Hannover, verschmolzen. Diese wiederum hatte Beteiligungen in Form von Nachrangdarlehen angeboten. Seit dem 31.12.2015 wird diese Form der Nachrangdarlehen nicht mehr angeboten.

Anleger, die diese Nachrangdarlehen gezeichnet haben sollen nun im Rahmen eines Aktientausches von der Noble House Europe B.V., Arnheim, Aktien der AUTARK INVEST AG zum Kurs 1:1 tauschen. Das bedeutet, für jeden EURO, der in ein Nachrangdarlehen der AUTARK Vertrieb- und Beteiligung GmbH investiert wurde, sollen die Anleger eine Vorzugsaktie im Nominalwert von 1,00 EURO erhalten und dann am wirtschaftlichen Erfolg der AUTARK INVEST AG partizipieren.

Anleger sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass ausweislich des schriftlichen Tauschangebotes ein **Haftungsausschluss** nach § 24 Abs. 4 Wertpapierprospekt (WpPG), Deutschland, enthalten ist. Danach haftet ein Emittent dann nicht für einen fehlenden Prospekt, wenn der Erwerber dies bei Erwerb der Aktien kannte. Die Folgen für einen Anleger sind mit einem Anspruchsausschluss erheblich.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**

Des Weiteren sollen Anleger im Tauschangebot bestätigen, genau dieses Memorandum erhalten zu haben. Daher sollte eine Zeichnung nicht ohne genaue Prüfung der damit verbundenen Folgen getätigt werden.

Quelle: Hinweis der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), eigene Recherche

Datum 07. November 2016 (Rechtsanwalt Marc Gericke)
Tel.: 02241/1733-27

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE